

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60.
ohne dasselbe Mf. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Zeilenlänge (1/2)
Petitzeile 15 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Nr. 139

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 27. November.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Glöcher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Nr. L. 115/11. 17. K.R.A. II. Ang.,
betreffend Verkaufsverpflichtung von
rohen Kanin-, Hasen- und Ragenfellen.
Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den
Bekanntmachungen vom 23. März 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 253) werden alle Personen,
welche Kaninchen, Hasen und Ragen schlachten oder
geschlachtet haben, aufgefordert, die rohen Kanin-,
Hasen- und Ragenfelle binnen sechs Wochen nach
der Veröffentlichung dieser Aufforderung, be-
ziehungsweise nach dem Abziehen des Felles an
die Vereinigungsmittelsstelle eines Kaninchenzuchtvereins
ihres Wohnortes oder an einen Händler (Sammler)
zu verkaufen. Der Verkaufspreis darf die in
der Bekanntmachung Nr. L. 900/4. 17. K.R.A.,
betreffend Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen-
und Ragenfelle, vom 1. Juni 1917 festgesetzten
Höchstpreise nicht überschreiten.

Frankfurt a. M., den 24. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel,
Generalleutnant.

Mainz, den 24. November 1917.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Bekanntmachung

Nr. L. 115/11. 17. K.R.A.,
betreffend Ausnahmegewilligung zu der
Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17. K.R.A.,
betreffend Beschlagnahme, Be-
handlung, Verwendung und Melde-
pflicht von rohen Kanin-, Hasen- und
Ragenfellen und aus ihnen hergestelltem
Fleder vom 1. Juni 1917.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung Nr.
L. 800/4. 17. K.R.A., betreffend Beschlagnahme,
Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von
rohen Kanin-, Hasen- und Ragenfellen und aus
ihnen hergestelltem Fleder vom 1. Juni 1917,
sind von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Prä-
sidiums Preussischen Kriegsministeriums folgende
Ausnahmen bewilligt worden:

I.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung
und Ablieferung der beschlagnahmten Felle, sofern
die Bestimmungen der §§ 5 und 6 der Bekannt-
machung innegehalten werden, von dem Besitzer
des Tieres, auch wenn er nicht Mitglied eines
Kaninchenzuchtvereins ist, an die Vereinsamm-
stelle eines Kaninchenzuchtvereins seines Wohn-
ortes erlaubt.

II.

Die im § 4 Ziffer a und b der Bekanntmachung
zur Ablieferung der Felle vorgeschriebene Frist
von 3 Wochen wird auf 6 Wochen festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 24. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel,
Generalleutnant.

Mainz, den 24. November 1917.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Verordnung.

Nachdem das Vorhandensein der Reblass auf
den in der Gemarkung Lorch gelegenen Grund-
stücken

1. der Witwe Peter Dahlen V in Lorch, Karten-
blatt 70, Parzelle 105,
(Verb. Nr. 471/132)
2. des Peter Berabo IV in Lorch, Kartenblatt
70, Parzelle 78,
3. des Grafen Artur von Schönborn-Wiesentzen,
Kartenblatt 70, Parzelle 79 (Wälder: Joh.
Sellersbach und Friedrich Laquai zu Lorch),
(Verb. Nr. 472/133)
4. des Anstreichers Peter Lind in Lorch, Kar-
tenblatt 70, Parzelle 29,
5. des Theodor Schott in Lorch, Kartenblatt 70,
Parzelle 30,
(Verb. Nr. 480/141)

durch die benannten Sachverständigen festgestellt
worden ist und die benachbarten Grundstücke

6. des Peter Berabo II in Lorch, Kartenblatt 70,
Parzelle 94 und 99,
7. des Conrad Schillon in Lorch, Kartenblatt
70, Parzelle 95 und 100,
8. des Heinrich Wetzl, daselbst, Kartenblatt 70,
Parzelle 101,
9. des Josef Muno, daselbst, Kartenblatt 70,
Parzelle 102,
10. des Valentin Berabo II, daselbst, Kartenblatt
70, Parzelle 103,
11. der Witwe Peter Josef Dreis, daselbst, Kar-
tenblatt 70, Parzelle 104,
12. des Peter Siebentritt, daselbst, Karten-
blatt 70, Parzelle 106,
13. der Witwe Peter Weinheimer, daselbst, Karten-
blatt 70, Parzelle 108,
14. des Anton Ramberger, daselbst, Kartenblatt
70, Parzelle 107 und 109,
15. der Witwe Karl Dahlen, daselbst, Kartenblatt
70, Parzelle 112,
in den Sicherheitsgürtel des Verboes
Nr. 471/132
16. des Georg Anselm Petry in Lorch, Karten-
blatt 70, Parzelle 77,
17. des Peter Berabo IV, daselbst, Kartenblatt
70, Parzelle 83,
18. der Witwe Wilhelm Zell, daselbst, Kartenblatt
70, Parzelle 80,
19. des Fuhrmanns Peter Berabo, daselbst, Kar-
tenblatt 70, Parzelle 81,

20. der Christine Petri, daselbst, Kartenblatt 70,
Parzelle 82,

in den Sicherheitsgürtel des Verboes

Nr. 472/133

21. des Nikolaus Lind zu Lorch, Kartenblatt 70,
Parzelle 84 zum Teil, 85 zum Teil und

214/32,

22. des Maurers Jakob Dahlen V, daselbst, Kar-
tenblatt 70, Parzelle 87 und 31,

23. des Josef Balthasar Dreis, daselbst, Karten-
blatt 70, Parzelle 89 zum Teil und 90,

24. des Anstreichers Peter Lind, daselbst, Karten-
blatt 70, Parzelle 91

25. des Jakob Blum, daselbst, Kartenblatt 70,
Parzelle 92, 93, 27 und 28,

26. des Schifers Johann Muno, daselbst, Karten-
blatt 70, Parzelle 213/32,

27. des Wilhelm Graf, daselbst, Kartenblatt 70,
Parzelle 33 und 34,

28. des Jakob Thomas, daselbst, Kartenblatt
70, Parzelle 35, 36 zum Teil und 37 zum

Teil,

29. der Christine Petri, daselbst, Kartenblatt 70,
Parzelle 38 zum Teil,

30. des Fuhrmanns Peter Berabo, daselbst, Kar-
tenblatt 70, Parzelle 39 zum Teil,

31. der Witwe Wilhelm Zell, daselbst, Kartenblatt
70, Parzelle 40, zum Teil,

in den Sicherheitsgürtel des Verboes

Nr. 480/141

in den Sicherheitsgürtel des Verboes Nr. 480/141
mit einbezogen worden sind, verordne ich auf
Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1878 (R. G.
S. 129) bezw. 23. März 1885 (R. G. S. 97) und
vom 6. Juli 1904 (R. G. Bl. S. 261) zugleich
in Ergänzung der von dem Bürgermeister in Lorch
am 25. Juni, 26. September 13. Oktober, bezw.
26. Juni, 13. Oktober bezw. 28. August
und 13. Oktober dieses Jahres zur Verhütung
einer Verschleppung der Reblass getroffenen vor-
läufigen Anordnungen, nach eingeholtem Gutachten
der Sachverständigen das Folgende:

1. Es ist verboten, von den in den vorbe-
zeichneten Grundstücken polizeilich abgesperrten
bezw. durch Draht eingezäunten und mit Schil-
bern, welche folgende Aufschrift tragen:

„Polizeilich gesperrt!“

Lorch, den 23. bezw. 26. Juni, bezw. 28.
August 1917.

Der Bürgermeister Travers.

näher bezeichneten Teilen Reben, Rebteile und
Erzeugnisse des Weinstocks, ferner andere Pflan-
zen oder Pflanzenteile, gleichviel ob bewurzelt
oder unbewurzelt, Rebpfähle, Rebänder und
Weinbaugerätschaften, sowie Erde, Kompost, Dün-
ger oder einzelne Bodenbestandteile zu ent-
fernen.

2. Die unter Nr. 1 bezeichneten Teile der Grund-
stücke dürfen ohne besondere polizeiliche Erlaub-
nis nicht betreten werden und werden polizeilich
beaufsichtigt.

3. Die Entfernung von oberirdischen Früchten
namentlich Weintrauben aus den polizeilich ab-
gesperrten Teilen der Grundstücke kann mit polizei-
licher Erlaubnis und unter genauer Beobachtung
der von der Polizeibehörde anzuordnenden Vor-
sichtsmassregeln gestattet werden.

4. In den vorbezeichneten Grundstücken sind
außer den versuchten Weinstöcken die daneben und
dazwischen stehenden Reben, sowie alle Holzteile,
soweit durch dieselben eine Weiterverbreitung der
Reblass zu befürchten ist, ferner Bäume,
Sträucher und andere Pflanzen, soweit sie sich
einer gründlichen Entseuchung des Bodens hinder-
lich erweisen, nach Maßgabe der von mir dieser-
halb erlassenen Ausführungsbestimmungen zu ver-
richten und der Boden zu entseuchen.

5. Auf den nach Vorstehendem per Entscheidung zu unterwerfenden Bodenflächen ist bis auf weiteres jede Kultur untersagt. Der Erlass weiterer Anordnungen wird nach Beendigung der Nachschau im nächsten Jahre erfolgen.

6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen und Verbote werden gemäß § 10 des Gesetzes vom 6. Juli 1904 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Gegen diese Verfügung steht den Beteiligten die bei mir einzulegende Beschwerde an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten offen und zwar soweit sie gegen die unter Nr. 4 getroffene Anordnung gerichtet ist, innerhalb einer Frist von 10 Tagen.

Bei der vorhandenen dringenden Gefahr einer Weiterverbreitung der Reblaus werden jedoch vorstehende Anordnungen auf Grund des § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 1885 sofort für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Cassel, den 2. November 1917.

Der Oberpräsident der Prov. Hessen-Nassau.

In Vertretung:

Dres.

Eingefandt.

+ Von der Wipser, 21. Nov. Um den Mehraufbau von Kartoffeln zu fördern, und dadurch die sonst bedrohte menschliche Ernährung zu sichern, hat der Kriegsausschuß der deutschen Landwirt-

schaft, wie die Zeitungen berichten, einen wichtigen Beschluß gefaßt. Hiernach werden verschiedene Mittel, welche zum Ziele führen sollen, vorgeschlagen. Diese Mittel werden aber, wenigstens für die hiesige Gegend und viele andere Bezirke, versagen, wenn es nicht gelingt, das Schwarzwild zu vertilgen. Die Wildschweinplage bildet hier seit Jahren das größte Hindernis nicht nur für den Anbau der Kartoffeln, sondern auch für die Kultur des Getreides, der Hülsenfrüchte usw. Dadurch sind alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung umsonst oder doch stark behindert. Man muß das Uebel bei der Wurzel anfassen. Nicht nur eine Verminderung, sondern gänzliche Vertilgung dieser schädlichen Tiere ist anzustreben. Zur Zeit durchwühlen und zerstören die Wildschweine schon die mit großem Fleiß unter Anwendung bedeutender Kosten frisch bestellten Kornäcker. Die Lust und Liebe am Feldbau wird den Leuten dadurch verleidet. Das fortgesetzt starke Auftreten der Schädlinge zeigt, daß die bisher angewandten Mittel (Polizei- und Treibjagden) ihren Zweck nicht erreichten. Die Vertilgung muß mehr allgemein und gründlicher vorgenommen werden. Man erhöhe zunächst die vor einigen Jahren unbegreiflicherweise gekürzten Prämien für den Abschluß der Wildschweine. Vor allem ist dann eine vermehrte Zahl von Schützen heranzuziehen.

Es brauchen nicht ausschließlich Berufsjäger zu sein, deren Zahl ohnehin nicht ausreicht. In dieser ersten Zeit kommt ausschließlich das Nützlichkeitsprinzip in Frage, während die Jagd als Sport zurücktreten muß. In jedem Orte finden sich Leute, welche zur Führung und Handhabung der Flinte befähigt sind. Diese Leute haben als Besitzer von Grundstücken selbst ein großes Interesse an der Sache und die Jagd auf Wildschweine sollte ihnen in weitestgehender Weise gestattet werden. Außerdem wird empfohlen, einige Tausend garnisondienstfähige Soldaten, ausgesuchte gute Schützen, zu beantragen, damit umfangreiche Treibjagden abgehalten werden können. Ueber den Erfolg mag man vorläufig denken, wie man will. Angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes darf halt nichts unversucht bleiben, und nachdem alle bisherigen Maßnahmen vergeblich waren, sollte man die genannten Mittel auch noch anwenden.

Wir brauchen Metall!



Helf uns sammeln
Aluminium, Kupfer,
Messing, Nickel, Zinn

Berschlollen.

Original Roman von H. Courths-Mahler.

72. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten)

Ganz allein sah er eine Weile in einer der tiefen Fensternischen, im Banne einer unbeschreiblichen Traurigkeit, über die er nicht Herr werden konnte. Da trat Mr. Großhall an seine Seite. „Sie haben sich in diese Nische wie auf eine stille Insel zurückgezogen, Herr von Drillingen. Störe ich Sie?“

Ronald erhob sich schnell.

„Keineswegs, Mr. Großhall! Ich ließ nur das bunte Bild auf mich einwirken. Die Uniformen der Herren stimmen so gut zu den Toiletten der Damen. Ich bewundere in aller Ruhe diese Farbenharmonie.“

„Bitte behalten Sie Platz. Wenn Sie gestatten, sehe ich mich ein Weilchen zu Ihnen und bewundere mit.“

Helles Lachen klang in diesem Moment zu ihnen herüber.

Mr. Großhall lächelte.

„Da hat sicher Herr von Kreuzberg wieder einen guten Einfall gehabt.“

„Ja, er hat immer die Lacher auf seiner Seite. Er ist ein beneidenswerter Mensch,“ erwiderte Ronald, seinen Merger verbeißend.

„Er ist außerdem ein sehr guter Mensch,“ bemerkte der alte Herr warm.

Ronalds Stirn zog sich zusammen.

„Ich kenne ihn zu wenig, um ihn beurteilen zu können,“ sagte er kühl. Es wäre ihm jetzt unmöglich gewesen, Lothar von Kreuzberg gerecht zu werden. Er neidete ihm brennend, daß Lilian ihn bevorzugte.

Mr. Großhall sah mit stillem, geklärten Blick in Ronalds Gesicht.

„Auch ich kenne ihn nur wenig — nur kurze Zeit. Aber wenn man alt geworden ist, lernt man die Menschen leichter verstehen und einschätzen.“

Ronald blickte ihn mit seinen hellen Augen forschend an.

„Dann möchte ich wissen, wie Sie mich einschätzen, Mr. Großhall.“

Er sagte das halb im Ernst, halb im Scherz. Das Gesicht des alten Herrn überflog ein weiches Lächeln.

„Das kann ich Ihnen ganz offen sagen, Herr von Drillingen — mit wenigen Worten. Wenn mir das Schicksal einen Sohn beschert hätte, dann hätte ich mir gewünscht, daß er wie Sie beschaffen sein möchte — nur vielleicht nicht ganz so schwerblütig.“

Ronalds Stirn rötete sich jäh. Wer ihm vor kurzer Zeit noch gesagt hätte, daß ihm solche Worte aus dem Munde des „Amerikaners“ so wohlklingen würden, dem hätte er nicht geglaubt.

Er atmete tief auf.

„Ihre Worte ehren mich sehr, Mr. Großhall. Und was meine Schwerblütigkeit betrifft — die hängt mir an seit meiner Kindheit und ich kann sie mit dem besten Willen nicht ganz los werden. Ich habe eine trübe Kindheit und Jugend hinter

mir, makte mit meinen Gefühlen zwischen Vater und Mutter stehen, die sich im Herzen nicht zu einander finden konnten. Es schmerzte mich, daß ich den Vater nicht lieben konnte, und schmerzte mich noch viel mehr, daß ich meine Mutter leiden sah. Denn ich habe meine Mutter namenlos geliebt und verehrt. Sie trug ein schweres Frauenlos und hatte nur ein Glück — meine Liebe.“

Ronald wußte selbst nicht, wie es kam, daß er Mr. Großhall einen so tiefen Blick in sein Inneres gestattete.

In den Augen des alten Herrn funkelte es seltsam feucht.

„Es klingt so gut, was Sie von Ihrer Mutter sprechen,“ sagte er leise.

Ronald fuhr sich über die Stirn.

„In meiner Mutter sah ich das Ideal einer Frau. Sie war mir alles. So lange mein Vater lebte, war ich oft auf lange Zeit von ihr getrennt — aber es war mir immer, als schritte sie an meiner Seite. Nach meines Vaters Tode waren wir unzertrennlich — bis sie starb. Nun ist es mir natürlich sehr einsam in Drillingen.“

Ronald hatte das Gefühl, verstanden zu werden. Die Worte drängten sich wie in einem Zwang über seine Lippen.

John Großhall richtete sich auf, als wolle er eine Last abwerfen, die ihn zu Boden drücken wollte. Dann sagte er bewegt: „Ich kann Ihnen das alles so gut nachfühlen, denn zwischen meiner Tochter und mir herrscht ein ebenso inniges Verhältnis. Und wenn ich einmal abgerufen werde, wird sie auch vereinsamt zurückbleiben, denn sie ist eine Natur, die sich in ihrem innersten Fühlen und Denken nur schwer an jemand anschließen

sen Sie nun noch ein Duett mit Genoveva singen, kann ich freue mich deshalb sehr, daß sie sich mit Tante Stasi und Fräulein Beva so gut verstehen lernte. So hat sie wenigstens zwei Menschen, die sie vor völliger Vereinsamung schützen. Aber auf was für ernste Dinge sind wir geraten, während alles um uns her lacht und fröhlich ist? Ich wollte Ihnen nur noch sagen, daß wir in den nächsten Tagen endlich unsern Besuch in Drillingen machen wollen. Ich möchte mir gern Ihr schönes Schloß ansehen. Es wurde mir viel gerühmt von Tante Stasi und Fräulein Beva.“

Ronalds Gesicht hellte sich auf wie in einer großen Freude.

„Ich werde Sie mit Freude erwarten, Mr. Großhall. Und nicht wahr, Sie kommen nicht nur auf einen flüchtigen Besuch? Wenn Sie sich endlich zu diesem Besuch entschließen, will ich Sie auch eine Weile festhalten.“

Mr. Großhall lächelte seltsam.

„Ich werde mich gern halten lassen. Von allen Dingen, die ich tue, denke ich bei meinem Zustand immer: das tust du vielleicht zum letzten Male. Mit Ihrer Erlaubnis will ich mich also in Ihrem Heim umsehen, als könnte ich es nur dies eine Mal tun.“

„Und wann darf ich Sie erwarten?“

„Nun — sagen wir übermorgen, gleich nach Tisch.“

„Es ist gut. Und Sie müssen mindestens bis zum Tee bleiben. Tante Stasi und Beva können Sie und Ihr Fräulein Tochter begleiten. Ich freue mich sehr darauf, Sie alle bei mir zu sehen.“

Und Ronald empfand wirklich eine große Freude. Es fiel ihm selbst gar nicht auf, wie sehr sich seine Ansicht über die „Amerikaner“ geändert hatte.

In diesem Augenblick trat Lilian an die Seite ihres Vaters.

„Du siehst so abgelehrt, Papa, ist dir nicht wohl?“ fragte sie und sah den Vater mit so zärtlichen Liebe und Besorgnis an, daß Ronald wie gebannt in ihr Antlitz sehen mußte.

So weltvergessen blickte er in dies schöne süße Mädchen Gesicht, als ihr Blick einen Moment in den seinen traf. Sie blickte jedoch schnell wieder von ihm fort und setzte die stolze, unnahbare Miene auf, die Ronald an ihr kannte und die ihn quälte, so sehr er sich dagegen wehrte.

John Großhall beruhigte seine Tochter.

„Wir haben hier nur friedlich geplaudert, Herr von Drillingen und ich. Und ich habe uns für übermorgen nach Tisch in Drillingen angemeldet. Es ist dir doch recht, Lilian?“

Sie neigte kühl und förmlich das Haupt.

„Gewiß, Papa, wenn es dir recht ist.“

Als sie das gesagt hatte, kam Lothar schnell aus dem Nebenzimmer herbei, schlug die Hände zusammen und verneigte sich.

„Verzeihung, wenn ich störe, mein gnädiges Fräulein. Ich komme als Abgesandter. Meine Base Beva hat uns soeben verraten, daß Sie beide zusammen die schönsten Duette eingeübt haben. Wir bitten inständig, uns den Genuß zu bereiten und uns etwas vorzusingen.“

Lilian lächelte.

„Singen will ich gern mit Genoveva. Aber ob das ein Genuß für Sie wird, kann ich nicht wissen.“

Lothar führte sie im Triumph in das Nebenzimmer an den Flügel, wo Beva schon mit lachendem Gesicht stand und in den Noten suchte. Mr. Großhall und Ronald folgten ihr. Der Letztere trat ebenfalls an den Flügel heran.

„Darf ich die Begleitung der Damen übernehmen?“ fragte er.

„Ach ja, Ronald, es sind die Duette, die wir schon oft zusammen gesungen haben. Du wirst uns vorzüglich begleiten können,“ erwiderte Beva, und Lilian neigte zustimmend den Kopf.

Ronald nahm an dem Flügel Platz und sah zu Lilian auf. Sie blickte aber über ihn hinweg. Es fiel ihm auf, daß sie blaß aussah, und daß ihre Lippen zuckten.

Beva legte die Noten des gewählten Duetts vor ihm hin, und er begann das Vorspiel in seiner verständnisvollen Art.

Dann fielen die beiden schönen, klaren Mädchenstimmen ein und verschmolzen mit der meisterhaften Begleitung zu innigster Harmonie.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Radesheim.